

**Aus dem Gemeinderat
Sitzung vom 15.09.2020**

Antrag zur Errichtung einer Ganztageschule zum Schuljahr 2021/2022

Bereits in seiner Sitzung vom 27.06.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, grundsätzlich der Beantragung einer Ganztagesgrundschule in Grabenstetten zuzustimmen, sofern von den Eltern bzw. der Schule die Umsetzung gewünscht wird. Die verbindliche Umfrage unter den Eltern hat eine große Zustimmung zur Ganztagesgrundschule ergeben. Die Sanierung der damals noch nicht abgebrannten Schule wurde vom Gemeinderat so vorgesehen, dass die Umbauten zur Nutzung als Ganztagesgrundschule beinhaltet sind. Nach dem Brand der Schule wurde in den gesamten Wiederaufbauplanungen das Ziel einer Ganztageschule verfolgt und beim Wiederaufbau auch baulich umgesetzt.

Im Kindergarten nutzen immer mehr Kinder das Ganztagesangebot, das an 3 Tagen (Dienstag bis Donnerstag) angeboten wird. Dieses Angebot würde auch im Grundschulbereich an denselben Tagen Dienstag bis Donnerstag fortgeführt werden.

Ganztagesgrundschule bedeutet, dass verlässliche Zeiten als Kernunterricht angeboten werden, dass entsprechende Bewegungspausen eingeführt werden und dass dennoch auch über die schulischen Angebote hinaus auch noch eine Früh- oder Spätbetreuung durch den Schulträger wie bisher über die verlässliche Grundschule angeboten werden kann.

Das Konzept ist bereits mit der Elternschaft und der Schulkonferenz abgestimmt. Es wären zum jetzigen Zeitpunkt 37 Kinder, die am Ganztagesbetrieb in vollem Umfang teilnehmen würden. Der Stundenplan wäre jedoch in den Pflichtunterrichtsteilen mit den Nachmittagsunterrichten am Dienstag und Donnerstag für alle Schüler verpflichtend. Die Ganztageskinder können jedoch die zusätzlichen Angebote im „Mittagsband“ in Anspruch nehmen.

Für das „Mittagsband“ gibt es eine Mitfinanzierung des Landes in Höhe von 3.500 Euro, so dass die Betreuung dort durch nichtschulische Aufsichtspersonen abgedeckt werden kann, die hierfür auch eine angemessene Entschädigung erhalten.

Ein weiterer Vorteil ist, dass ein erhöhter Lehrerberuf nicht nur der Ganztagesbetreuung sondern der gesamten schulischen Aktivität zugutekommt.

Der Schulneubau ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass der Antrag nunmehr für das Schuljahr 2021/22 gestellt werden kann.

Der Schulträger muss in diesem Antrag erklären, dass er folgendes übernimmt

- a) Bereitstellung Mittagessen, Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen und
- b) Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule sowie der Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.

Wie und in welcher Form dies konkret umgesetzt wird, ob die Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen ehrenamtlich durchgeführt wird oder wie beim Kindergarten eine Hauswirtschafterin auf Stundenbasis angestellt wird, bleibt noch abzuklären.

Bürgermeister Deh begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Rektorin Saravanja. Frau Saravanja erläuterte dem Gremium das Konzept einer Ganztageschule und das Leitbild der Rulamanschule.

Der Gemeinderat hat anschließend einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde beantragt die Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Rulamanschule in Wahlform und erklärt die Übernahme der Sachkosten für die Ganztageschule sowie die Übernahme der Personalkosten für Betreuung und Aufsicht beim Mittagessen.

Anfragen

Aus dem Gremium wurde darauf hingewiesen, dass sehr wenige Obstbäume mit einem gelben Band gekennzeichnet und damit zur Ernte freigegeben sind. Bürgermeister Deh bestätigt dies. Die Nachfrage ist derzeit größer als das Angebot.

Bauangelegenheit

Der Gemeinderat hat den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen erteilt:

- Nutzungsänderung – Einbau von Fremdenzimmern im OG, Uracher Straße 17, FlSt. 279 und 279/1
- Errichtung einer Garage, Hofener Weg 18, Flst. 1249
- Um- und Anbau „Alte Mühle“, Neuffener Straße 1, Flst. 4973
- Umnutzung Scheune zu Wohnraum, Errichtung einer Schleppgaube und eines Balkons, Errichtung eines Schuppens, Aufstellung eines Flüssiggastanks, Berggasse 8, Flst. 66/1
- Neubau eines Schuppens, St. Catharina Straße 3, Flst. 2727/1
- Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Eschenweg 17, Flst. 7901

Wiederaufbau Rulamanschule

Für den Wiederaufbau der Rulamanschule waren nach erfolgter Ausschreibung einige Gewerke zu vergeben.

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Firmen beauftragt:

Außenanlagen	-	Fa. Hable, Römerstein
Bau-Schreinerarbeiten	-	Fa. Fiegenbaum, Lenningen
Möbel-Schreinerarbeiten	-	Fa. Hiller, Kippenheim
Küchenarbeiten	-	Fa. Fiegenbaum, Lenningen
Parkettarbeiten	-	Fa. Erb, Frickenhausen
Sportbodenarbeiten	-	Fa. HARO Hamberger Flooring, Stephanskirchen
Prallwandarbeiten	-	Fa. HARO Hamberger Flooring, Stephanskirchen

Änderung der Bebauungspläne "Braike", "Unterm Dorf I", "Neue Wiesen", "Hintere Wiesen" mit Änderung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die eventuelle Zusammenlegung mehrerer Plangebiete

b) Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag des Kreisbauamts, die im Textteil der Bebauungsplanentwürfe vorgesehene max. Zahl von 3 Wohneinheiten (WE) zu streichen

c) Beratung und Beschlussfassung, im Bebauungsplan „Unterm Dorf I“, die Stichstraße zwischen den Grundstücken Flst. 1347 und 1349 aufzugeben

d) Verzicht auf die Obergrenze bei der Dachneigung

Nach erfolgter Darstellung der vorgeschlagenen Änderungen durch Bürgermeister Deh und Aussprache im Gemeinderat wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a) Beratung und Beschlussfassung über die eventuelle Zusammenlegung mehrerer Plangebiete

Einstimmiger Beschluss:

Das am 19.05.2020 eingeleitete Änderungsverfahren für die Bebauungspläne Unterm Dorf und Neue Wiesen wird eingestellt und die Verwaltung beauftragt, ein für beide Bebauungspläne gemeinsames Verfahren zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes unter der Bezeichnung „Unterm Dorf“ vorzubereiten.

Zu b) Streichung der max. Zahl von 3 Wohneinheiten (WE) in allen zu ändernden bzw. neu aufzustellenden Bebauungsplänen

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet im Rahmen der Bebauungsplanänderungen grundsätzlich nicht auf eine starre Festsetzung der zulässigen Zahl der Wohneinheiten mit max. 3 Wohneinheiten (WE).

Zu c) Verzicht auf die Stichstraße im Bebauungsplan „Unterm Dorf I“ zwischen den Grundstücken Flst. 1347 u. 1349

Einstimmiger Beschluss:

Die Stichstraße zwischen den beiden Grundstücken Flst. 1347 und 1349 im derzeitigen Bebauungsplan „Unterm Dorf I“ wird in dem neu zu erstellenden Bebauungsplan nicht mehr ausgewiesen.

Zu d) Verzicht auf die Obergrenze bei der Dachneigung

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat verzichtet im Rahmen der Bebauungsplanänderungen auf eine Festsetzung der Obergrenze bei der Dachneigung.

LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung 2. Abschnitt - Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat nach Zustimmung des Gemeinderats in der Sitzung am 17.09.2019 einen Antrag auf Förderung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung im zweiten Abschnitt (südöstlicher Teil der Gemeinde) gestellt. Die Förderung wurde inzwischen bewilligt. Die Gemeinde erhält für den Austausch von 72 Leuchten eine Zuwendung von 20 % der Kosten. Im Hofener Weg werden für eine bessere Ausleuchtung Mastverlängerungen und technische Leuchten angebracht. Auf dem Friedhofparkplatz wird eine zusätzliche Leuchte installiert. Im restlichen Gebiet werden die bisher verwendeten Leuchten in der LED-Variante montiert.

Seitens der Verwaltung sind Angebote bei umliegenden Elektrobetrieben und regionalen Anbietern eingeholt worden. Die Angebotsfrist läuft bis zum 18.09.2020. Aufgrund der Lieferzeiten für die Leuchtenköpfe sollte die Vergabe des Auftrags gleich im Anschluss an die Prüfung der Angebote erfolgen. Die Vergabe auf die nächste Sitzung des Gremiums zu verschieben, würde zur Folge haben, dass die Maßnahme eventuell nicht mehr rechtzeitig vor Jahresende abgeschlossen werden kann.

Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, die Verwaltung mit der Auftragsvergabe an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu ermächtigen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird dazu ermächtigt, den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts

Nach Vorstellung der Jahresrechnung 2019 durch die Verwaltung hat der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 mit Anlage wird zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2019 in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung gemäß § 95 der Gemeindeordnung wird festgestellt, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von jeweils 4.516.782,50 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von jeweils 2.136.875,77 €, die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 541.052,66 €, der Stand der Allgemeinen Rücklage am 31.12.2019 in Höhe von 3.386.401,13 €, der Schuldenstand zum 31.12.2019 in Höhe von 123.520 €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung dem Landratsamt Reutlingen mitzuteilen,
 - den Beschluss über die Feststellung in ortsüblicher Weise bekanntzumachen,
 - die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hinzuweisen.

Dorfbrunnen in der Böhringer Straße - Festlegung der Texte

Das Gremium hat über die Gestaltung der Texte auf den Tafeln am neuen Dorfbrunnen einstimmig Beschluss gefasst.

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zu einem Arbeitsvertrag

Einwohnerfragen

Es wurde eine Anfrage zur Gestaltung der Tafeln am Dorfbrunnen gestellt und ein Hinweis zu einer Formulierung im Schulkonzept in Zusammenhang mit dem Antrag auf Ganztageschule gegeben.

Sonstiges

- Feuerwehrfahrzeug HLF 10

Am 06.08.2020 konnte das neue HLF 10 bei der Firma Ziegler in Giengen an der Brenz abgeholt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 379.000 €. Durch die Senkung des Umsatzsteuersatzes spart die Gemeinde ca. 10.000 €. Die Indienststellung des Fahrzeugs soll im Laufe der nächsten Wochen erfolgen, wenn die Mannschaft ausreichend mit dem Fahrzeug geübt hat. Es soll ein offizieller Übergabetermin mit einer Feier an der Falkensteinhalle organisiert werden.

- Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr

Die Verwaltung hat die Lieferung und Montage der Digitalfunkgeräte für die Freiwillige Feuerwehr veranlasst. Der Zuschussbescheid des Landes über 2.600 € liegt vor. Die

bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € werden voraussichtlich um rund 2.500 € überschritten.

- § 2b Umsatzsteuergesetz

Die Anwendung des § 2b UStG wurde corona-bedingt verlängert. Die Verwaltung hat den Auftrag zur Verlängerung des Gemeinschaftsprojekts zur Umstellung bis zum 30.06.2023 erteilt.

- Spielgerät Eschenweg 2019/2020

Die Beschaffung und Montage des Spielgeräts im Eschenweg hat insgesamt 20.838,96 € gekostet. Abzüglich eingegangener Spenden des Basarteams beläuft sich der Nettoaufwand der Gemeinde auf 15.578,96 €. Die Haushaltsmittel wurden demnach um 5.578,96 € überschritten.